

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	09.10.2024
Berichterstattung:	Kern, Christian	AZ:	Z3
		Vorlage Nr.:	139/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.10.2024	öffentlich - Entscheidung

## **Beteiligung des Landkreises an der WBG Wohnen GmbH; Jahresabschluss 2023**

Anlage: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

### Sachverhalt

Die Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, deren alleiniger Gesellschafter der Landkreis Coburg ist, ist zu 90 % als Gesellschafter an der WBG Wohnen GmbH beteiligt.

Nach § 19 des Gesellschaftsvertrages der WBG Wohnen GmbH in der Fassung vom 25.05.2018 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Damit die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH einzuholen. Für die Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH bedarf der Landrat als Vertreter des Landkreises wiederum der Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 06.09.2024 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2024 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

### **a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der WBG Wohnen GmbH weist zum 31.12.2023

in Aktiva und Passiva je 276.585,13 € (Vorjahr: 265.238,65 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 9.771,16 € (Vorjahr: 11.507,14 €)

ab.

### **b) Behandlung des Jahresgewinns**

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 9.771,16 € wird ein Betrag von 977,00 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 von 8.794,16 € (Vorjahr: 10.356,14 €) ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

### **c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der WBG Wohnen GmbH ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

#### Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Treu AG für das Geschäftsjahr 2023 der WBG Wohnen GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH folgendem Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft mbH wird als Vertreter der Wohnungsbaugesellschaft mbH in der Gesellschafterversammlung der WBG Wohnen GmbH ermächtigt folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der WBG Wohnen GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird mit

je 276.585,13 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.771,16 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der gesellschaftsvertraglichen Rücklage wird vom Jahresüberschuss ein Betrag von 977,00 € zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 8.794,16 € ist den anderen Gewinnrücklagen zuzuweisen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....

V. In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....

VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißerweber  
(Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat